

Kreisfeuerwehr Hildesheim – Corona Präventivmaßnahmen

Verfasst:	KBM,	205 Amt für Bevölkerungsschutz
Datum:	06.05.2021	- gültig ab 26.05.2021

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim zu gewährleisten, ergeht folgende Anweisung für die Kreisfeuerwehr Hildesheim:

1. Lehrgangsbetrieb FTZ

Ziel ist es, den Lehrgangsbetrieb in der FTZ während der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der Gesundheit der Lehrgangsteilnehmer, der Ausbilder und der Mitarbeiter der FTZ durchzuführen.

Bis zu den Sommerferien sind folgende Lehrgänge in der FTZ geplant (s.a. Kalender 2021 techn. Lehrgänge FTZ):

Funklehrgang	F 358 (05.06., 08.06. und 10.06.2021)
Maschinenlehrgang	MA 143 (22.06., 24.06., 26.06. und 29.06.,01.07.,03.07.2021)
Funklehrgang	F 359 (03.07., 06.07. und 08.07.2021)
Atemschutzlehrgang	AGT 301 (10.07., 13.07., 15.07. und 17.07.2021).

Nach den aktuellen Hinweisen zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen vom 16.04.2021 ist die Durchführung von Lehrgängen auf Kreisebene in die Stufe 2 einzuordnen, sofern eine Erweiterung der Schutzausstattung vorliegt bzw. Hygienemaßnahmen getroffen werden.

Dies lässt eine Durchführung der Lehrgänge bis zu einem Inzidenzwert bis 100 zu.

Die Lehrgänge F 358 und F 359, sowie AGT 301 werden daher bei einem Inzidenzwert von bis zu 100 im Landkreis Hildesheim durchgeführt.

Das Hygienekonzept der FTZ vom 05.09.2020 ist dieser Anweisung in Kopie beigelegt (Anlage 2) und von den Lehrgangsteilnehmern zu beachten.

Darüber hinaus muss jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer einen negativen CORONA-Test vorlegen, der bei Lehrgangsbeginn nicht älter als 24 Stunden sein darf, und vor dem Besuch der FTZ durchzuführen ist. Anerkannt werden PCR-Tests, PoC-Antigen-Schnelltests oder dokumentierte Selbsttests, die im Rahmen eines festgelegten Settings gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung durchgeführt wurden. Die PoC-Antigen-Tests müssen ebenso wie die Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest), durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und gelistet sein.

Das Ergebnis des Tests ist durch die beigelegte Erklärung (Anlage 1) zu dokumentieren, und zum Lehrgangsbeginn dem Lehrgangsleiter auszuhändigen.

Eine Testung wie vorstehend beschrieben muss vor jedem Präsenztage vorgelegt werden.

Vollständig gegen das Coronavirus SARS-CoV-2- Geimpfte (ab dem 15. Tag nach vollständiger Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff) und Genesene (Nachweis einer mindestens 28 Tage bis maximal 6 Monate zurückliegenden Corona-Infektion) sind hier negativ getesteten Personen gleichzusetzen.

Teilnehmer ohne gültigen Test oder mit positivem Testergebnis sind von der Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen. Dies gilt auch für Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten können.

Hat ein Lehrgang begonnen, soll er auch bei ansteigender Inzidenz möglichst bis zum Ende durchgeführt werden. Maßgeblich sind jedoch die jeweils geltenden Vorschriften des Landes und des Bundes, ggf. auch geltende Allgemeinverfügungen des Landkreises Hildesheim.

Aufgrund des hohen praktischen Anteils an Ausbildung wird der Maschinistenlehrgang in die Stufe 3 (Inzidenzwert zwischen 35 und 50) eingeordnet.

Zur Planungssicherheit (auch der Teilnehmer), entfällt der Maschinistenlehrgang MA 143.

2. Atemschutzübungsstrecke

Ziel ist es, die für Atemschutzgeräteträger gem. FwDV 7 erforderlichen Belastungsübungen während der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der Gesundheit der Teilnehmer und der Mitarbeiter der FTZ durchzuführen.

Bis zu den Sommerferien sind folgende Freiwillige Feuerwehren für die AGT-Strecke eingeplant (s.a. Kalender 2021 AGT Strecke FTZ Groß Dünjen):

26.05.-01.06.2021	F.F. Hildesheim
02.06-15.06.2021	F.F. Leinebergland
16.06-22.06.2021	F.F. Lamspringe
23.06-29.06.2021	F.F. Diekholzen
30.06.-06.07.2021	F.F. Holle
07.07-14.07.2021	F.F. Bad Salzdetfurth

Aufgrund der besonderen Schutzmaßnahmen (u.a. verkleinerte Gruppen, Tragen von Atemschutzgeräten während des praktischen Teils, Hygienekonzept der FTZ) wird der Besuch der Atemschutzstrecke einem Lehrgang auf Kreisebene in die Stufe 2 eingeordnet.

Die Ausbildung auf Kreisebene hinsichtlich des Atemschutznachweises nach FwDV 7 ist für die Einsatzfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Feuerwehren als „sehr hoch“ anzusehen. Der Betrieb der Atemschutzübungsstrecke ist insbesondere aus diesem Grund wieder aufzunehmen.

Die Atemschutzübungsstrecke wird daher ab dem 26.05.2021 bis zu einer Inzidenz-von 100 Neuinfektionen pro 100000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen wieder geöffnet. Maßgeblich sind die Inzidenzwerte des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Fehlmeldungen für die o.g. Termine sind schnellstmöglich erforderlich, damit die Termine für andere Feuerwehren freigegeben werden können.

Das Hygienekonzept der FTZ vom 05.09.2020 ist dieser Anweisung in Kopie beigefügt (Anlage 2) und von den Teilnehmern zu beachten.

Darüber hinaus muss jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer einen negativen CORONA-Test vorlegen, der bei Lehrgangsbeginn nicht älter als 24 Stunden sein darf, und vor dem Besuch der FTZ durchzuführen ist. Anerkannt werden PCR-Tests, PoC-Antigen-Schnelltests oder dokumentierte Selbsttests, die im Rahmen eines festgelegten Settings gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung durchgeführt wurden. Die PoC-Antigen-Tests müssen ebenso wie die Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest), durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und gelistet sein.

Das Ergebnis des Tests ist durch die beigefügte Erklärung (Anlage 1) zu dokumentieren, und der Aufsichtsperson auszuhändigen.

Vollständig gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 Geimpfte (ab dem 15. Tag nach vollständiger Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff) und Genesene (Nachweis einer mindestens 28 Tage bis maximal 6 Monate zurückliegenden Corona-Infektion) sind hier negativ getesteten Personen gleichzusetzen.

Teilnehmer ohne gültigen Test oder positivem Testergebnis sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten können.

3. Hinweis für den Ausbildungsdienst auf Stadt- / Gemeindeebene

Für die Ausbildung auf Stadt- / Gemeindeebene ist die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Hildesheim maßgebend. Maßgeblich sind die Inzidenzwerte des Robert-Koch-Instituts (RKI). Darüber hinaus sind die aktuellen Hinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen zu beachten.

4. Schlussbemerkung

Die getroffenen Maßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt Hildesheim abgestimmt. Die allgemeine Gefährdungslage können den Veröffentlichungen des Landkreises Hildesheim auf der Homepage www.landkreishildesheim.de entnommen werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Erklärung zum Corona-Test
- Anlage 2 Hygienekonzept der FTZ

Erklärung

zur Teilnahme

- an einem Lehrgang
- an einer Belastungsübung auf der Atemschutzstrecke in der FTZ Groß Dungen

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr: _____

Ortsfeuerwehr: _____

Ich bestätige durch Vorlage des jeweiligen Nachweises (Impfpass, Testergebnis, ärztliche Bescheinigung, Laborbefund)

- dass ich von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen bin
- dass ich vollständig gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft bin
- dass mein PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vom..... negativ ist
- dass mein PoC-Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vom..... negativ ist
- dass mein Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vom..... negativ ist.

Ich habe keinerlei Krankheitssymptome, die auf das Coronavirus SARS-CoV-2- hinweisen.

Datum, Unterschrift